



VORENTWURF S. v. WEECH
MÜNCHEN



AMTLICHER REICHSTEMPEL
ENTWURF S. v. WEECH / MÜNCHEN



VORENTWURF RUDOLF KOCH
OFFENBACH

Sinne, der Reichsadler als unumstrittenes Symbol des Reichs, besondere Bedeutung. Diese Zusammenhänge muß man sich gegenwärtig halten, wenn man die Aufgabe richtig verstehen will, die sich für die Reichsverwaltung nach der Staatsumwälzung in der organischen Entwicklung des Symbolgedankens ergab. Ich möchte hier ausdrücklich zwischen der Reichsverwaltung und der Reichspolitik unterscheiden. Die Verwaltung mußte mit der Kunst des Möglichen ausführen, was auszuführen die Politik ihr ermöglichte. Ob es denkbar war, in ganz anderer Weise an die Gestaltung der Formen des Reichs heranzugehen, von der Farbenfrage bis zu den Fragen der Etikette, der Staatsfeiern und der Dienstwohnung des Reichspräsidenten, das unterlag der Entscheidung der Politiker. Alles, was die Verwaltung in dem ihr gegebenen Rahmen entwickeln konnte, mußte in der Stille aus Kleinem heraus ausgeführt werden.

Ein Lied kann man nur durch Singen lebendig machen, und nur wo gesungen wird und Singen Sinn hat, kann man durch ein Lied etwas ausdrücken. Mit einer Fahne nur da, wo eine Fahne aufzuziehen ist (und wo die, welche sie aufziehen wollen, sich nicht um die Fahne streiten). Aber der Adler kann am Portal der Reichsgebäude angebracht werden oder als Sinnbild in der Fahne über ihnen schweben, er kann die amtlichen Schreiben und Drucksachen kennzeichnen, er kann als Siegel den Brief verschließen, als Stempel die Unterschrift ersetzen oder beurkunden, er kann auf Geldstücken den Münzherrn bezeichnen, er kann auf Geldscheinen, Freimarken und anderen Wertzeichen die Echtheit ausdrücken, er kann bei Feiern, bei denen die Fahne und das Lied eine Rolle spielen, als ruhender Punkt für das Auge den Mittelpunkt der Dekoration bilden. Er kann alles dies und er muß alles dies.

Es ist nicht meine Sache, zu beschreiben, welche Aufgaben sich hier künstlerisch bieten. Nach einem Beschluß, den schon die Nationalversammlung gefaßt und der Reichstag mehrfach wiederholt hat, sollen sie einheitlich behandelt werden, und der Reichskunstwart soll uns davor bewahren, daß Verwaltungsbeamte in verschiedenen Ministerien, die für diese Zwecke nicht ausgesucht und examiniert sind, hierbei nach ihrem zufälligen Privatgeschmack vorgehen. Die Zeit soll dann entscheiden, ob der Reichskunstwart in den Ratschlägen, die er erteilte, recht gehabt hat. Ich will daher auch hier nicht persönlich urteilen, sondern berichten.

Die Aufgabe bestand zunächst darin, den Adler ohne seine nach den Staatsverhältnissen nicht mehr passenden Insignien neu zu sehen. Ihn nicht einfach »auszukleiden« und die Reste auszustellen, sondern ihn neu zu formen. Hierbei war der entscheidende Entschluß, der auf den Rat des Reichskunstwarts zurückging, daß nicht eine unabänderliche Form des Adlers für alle Zwecke und alle Ausführungsarten festgestellt wurde. Das war zunächst für einen Bürokraten schwer zu verstehen, weil der Beamte es sich am einfachsten so vorstellt, daß irgendwo, wie der Normalmeterstab, so auch der »Normaladler« in einer Art Juliesturm aufbewahrt wird, wo gelegentlich festgestellt werden kann, ob auch kein Fehler bei den Nachschaffungen begangen ist. Aber die Verwaltung hat jetzt gelernt, daß ein Adler, der in Stoff gewebt und ein Adler, der gestempelt wird, ein Adler, der gedruckt ist und der gegossen wird, der aus der Ferne und der aus nächster Nähe gesehen werden soll, einer, der riesengroß oder einer, der spielerisch klein hergestellt wird, nicht derselbe sein kann, wenn man nicht dem Material und dem Gebrauchszweck Gewalt antun will. Und doch immer derselbe! Wenn er der deutsche Wappend Adler ist, hat er immer